

**Studien- und Prüfungsordnung für die Zusatzstudien
„Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen
Welt“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich
Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg (FAU)
– PO ZS AlfaBilDigital –
Vom 23. März 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 77 Abs. 5, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| § 1 Geltungsbereich; Ziele..... | 1 |
| § 2 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang..... | 1 |
| § 3 Qualifikationsvoraussetzungen..... | 2 |
| § 4 Prüfungsausschuss; Verfahrensrecht..... | 2 |
| § 5 Zulassung zu den Prüfungen..... | 2 |
| § 6 Prüfungen..... | 2 |
| § 7 Zertifikat..... | 2 |
| § 8 Inkrafttreten; Experimentierklausel..... | 3 |
| Anlage: Studienverlaufsplan Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“..... | 4 |

§ 1 Geltungsbereich; Ziele

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und Inhalte der Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU gemäß Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 **BayHIG** sowie die Ablegung der dazugehörigen Prüfungen.

(2) ¹Die Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ richten sich an Lehramtsstudierende der FAU. ²Sie vermitteln Fachkompetenzen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht und für die Förderung digitaler Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen. ³Dies ermöglicht angehenden Lehrkräften den Erwerb einer zusätzlichen Teilqualifikation im Bereich der Lehramtsausbildung an der FAU. ⁴Ziel ist eine Professionalisierung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften für eine Bildung in der digitalen Welt. ⁵Mit erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden das Zertifikat „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“.

§ 2 Studienbeginn; Regelstudienzeit, Umfang

(1) ¹Die Aufnahme der Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. ²Nach Abschluss des Studiums der Zusatzstudien bzw. nach deren (endgültigem) Nichtbestehen ist ein weiteres Studium der Zusatzstudien und die Teilnahme an den Modulprüfungen der Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ nach dieser Studien- und Prüfungsordnung ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. ²Eine Überschreitung der Regelstudienzeit nach Satz 1 im Sinne des § 8 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Studiengangs Bachelor Ed. / Master Ed. „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“ in der jeweils geltenden Fassung ist um maximal zwei Semester möglich. ³Der Umfang der im Rahmen der Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ angebotenen Module richtet sich nach der **Anlage**. ⁴Zum erfolgreichen Bestehen der Zusatzstudien sind Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten nachzuweisen.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

Der Zugang zu den Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ setzt die Immatrikulation in einem Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen, Mittel- oder Grundschulen an der FAU oder eine Immatrikulation in den FAU-Studiengängen Master Berufspädagogik Technik und Master Wirtschaftspädagogik voraus.

§ 4 Prüfungsausschuss; Verfahrensrecht

(1) Für die Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ ist der Prüfungsausschuss gemäß § 9 **LAPO** zuständig.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen der **LAPO**, soweit diese den Grundsätzen der Zusatzstudien nicht widersprechen bzw. in dieser Studien- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 5 Zulassung zu den Prüfungen

¹Mit der Immatrikulation in einen der in § 3 genannten Studiengänge gelten Studierende als zu den Modulprüfungen der Zusatzstudien zugelassen. ²Die Zulassung ist zu versagen, soweit eine Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung bereits anderweitig erfolgt ist.

§ 6 Prüfungen

(1) Gegenstände sowie Art und Umfang der Prüfungen ergeben sich aus der **Anlage**.

(2) ¹Eine im Rahmen der Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden. ²Eine weitere Wiederholung ist ausgeschlossen.

§ 7 Zertifikat

(1) Der Nachweis über die im Rahmen der Zusatzstudien erfolgreich abgelegten Modulprüfungen erfolgt über eine Leistungsübersicht, die sich die bzw. der Studierende selbst aus dem Prüfungsverwaltungsprogramm ausdrucken kann.

(2) Werden alle Module der **Anlage** im Umfang von 15 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen, wird zusätzlich ein Zertifikat „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ ausgestellt, das von der bzw. dem Verantwortlichen für die Zusatzstudienunterzeichnet wird.

§ 8 Inkrafttreten; Experimentierklausel

(1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen werden.

(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium der Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“ ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden.

(3) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2028 außer Kraft. ²Die Zusatzstudien nach dieser Studien- und Prüfungsordnung sind rechtzeitig vor Außerkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung im Hinblick auf deren Fortführung durch die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie zu evaluieren.

Anlage: Studienverlaufsplan Zusatzstudien „Allgemeine und fachbezogene Bildung in der digitalen Welt“

| Modulbezeichnung | Lehrveranstaltung | SWS | | | | Gesamt ECTS | Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten | | Art und Umfang der Prüfung | Faktor Modulnote |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----|---|---|-----------|-------------|--------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| | | V | Ü | P | S | | 1. | 2. | | |
| Medienpädagogische und medien-didaktische Grundlagen | Grundlagen Medienpädagogik | | | | 2 | 5 | (2,5) | (2,5) | Mündliche Prüfung (15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ | 1 |
| | Grundlagen Mediendidaktik | | | | 2 | | (2,5) | (2,5) | | |
| Fachbezogene Bildung in der digitalen Welt | Seminar I | | | | 2 | 5 | (2) | (2) | Mündliche Prüfung (15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ | 1 |
| | Seminar II | | | | 2 | | (3) | (3) | | |
| Informatische und informations-technische Grundlagen | Informatische Grundkompetenzen für alle Lehramtsstudierenden | | | | 2 | 5 | (2,5) | (2,5) | Mündliche Prüfung (15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ | 0 |
| | Informationstechnische Grundlagen | | | | 2 | | (2,5) | (2,5) | | |
| Summe SWS und ECTS-Punkte | | | | | 12 | 15 | 2,5-15 ² | 2,5-15 ² | | |

¹ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der Lehrveranstaltung und werden zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Modulverantwortlichen festgelegt. Mündliche Prüfung und Hausarbeit sind unbenotet.

² Es wird eine Gleichverteilung des Workloads von 7,5 ECTS-Punkten pro Semester empfohlen.